

HINWEISE FÜR DIE WERBEFILMPRODUZENTEN BZGL. VERMEHRTER ANFRAGEN DER MITGLIEDER ZU HAFTUNGSAUSSCHLÜSSEN UND FREIZEICHNUNGEN VON MITARBEITERN/SONSTIGEN AN DER PRODUKTION BETEILIGTEN PERSONEN FÜR CORONA-ANSTECKUNGEN AM SET UND BESTÄTIGUNGEN BZGL. GESUNDHEITZUSTAND

1. Haftungsausschluss Crewmitglieder/Beteiligte für Covid19-Ansteckungen bei Dreharbeiten:

In den letzten Tagen und Wochen erreichten uns vermehrt Anfragen von den Mitgliedern dazu, ob es möglich ist, Mitarbeiter, Crewmitglieder und sonstige an der Produktion Beteiligte und beim Dreh anwesenden Personen vor dem Dreh einen Haftungsausschluss unterzeichnen zu lassen, z.B. für den Fall von Ansteckungen mit Covid-19.

Die Intention dahinter ist natürlich nachvollziehbar. Wir haben die Fragestellung daher anwaltlich prüfen lassen. Rechtlich ist ein solcher Haftungsausschluss im Zusammenhang mit Ansteckungen mit Covid19 im Ergebnis aber leider unwirksam. Der Haftungsausschluss schließt nämlich pauschal eine Haftung von Schäden für Körper, Leben und Gesundheit aus. Das ist gemäß § 309 Nr. 7 (a) BGB nicht zulässig, auch wenn Crewmitglieder/sonstige Beteiligte das so unterschreiben würden.

Wir würden Euch daher davon abraten, einen solchen Haftungsausschluss vorzusehen bzw. bestätigen zu lassen. Da der Ausschluss so nicht wirksam ist, würde er z.B. im Falle des Falles vor Gericht nicht halten und könntet Ihr Euch ohnehin nicht darauf berufen. Tatsächlich ist es aber ohnehin so, dass Ihr ein etwaiges Haftungsrisiko natürlich durch strikte (und nachweisbare) Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen zum großen Teil reduzieren könnt, und zwar gleichermaßen gegenüber Arbeitnehmern, Freien und sonstigen am Set anwesenden Dienstleistern/Personen etc.

Wenn Ihr Euren Schutz- bzw. „Verkehrssicherungs“-Pflichten nachkommt und dies nachweisen könnt (z.B. schriftliche Dokumentation/Checklisten während des Drehs), trägt das schon enorm zur Minimierung auch eines eventuellen Haftungsrisikos bei. Es dürfte dann für eine tatsächlich angesteckte Person gar nicht so einfach sein, ohne weitere Anhaltspunkte nachzuweisen bzw. zu beweisen, dass sie sich sicher gerade während Eurer Produktion angesteckt hat.

2. Schriftliche Bestätigung bzgl. Symptomen/Risikokontakten:

Grundsätzlich möglich und umsetzbar ist es aber, den Mitarbeitern, Crewmitgliedern etc. vor dem Dreh per E-Mail (idealerweise 1 bis maximal 2 Tage vor Dreh) eine Information zu den Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen am Drehort zukommen zu lassen, verbunden mit einer Aufforderung und einer zu unterzeichnenden Bestätigung, diese Maßnahmen auch strikt einzuhalten. In diesem Zusammenhang kann auch unter strengen (datenschutzrechtlichen) Voraussetzungen eine „Negativauskunft“ bzgl. einer Covid19-Infektion und etwaigen Risikokontakten/-Gebieten angefordert werden. Die Mitarbeiter, Crewmitglieder etc. sollten die unterzeichnete Bestätigung bestenfalls noch vor dem Dreh (als Scan ausreichend) per E-Mail an Euch zurückschicken.

Hierfür haben wir Euch eine anwaltlich erstellte Vorlage vorbereitet, die Euch zusammen mit diesen Hinweisen als editierbares Word-Dokument zur Verfügung gestellt wird.

Beachtet dabei bitte die in der Vorlage noch **gelb** markierten Stellen, die von Euch für die jeweilige Produktion individuell auszufüllen wären.

Beachtet ferner die am Ende der Vorlage integrierte Kurz-Datenschutzerklärung mit Pflichtinformationen nach Maßgabe der Vorgaben des Art. 13 DS-GVO. Diese Pflichtinformationen sind zusammen mit der Bestätigung zwingend zu erteilen, da es sich hier um eine Verarbeitung besonders sensibler Gesundheitsdaten handelt, da diese Daten Rückschluss auf den Gesundheitszustand einer Person zulassen. Diese Daten/Bestätigungen sind von Euch daher auch besonders vertraulich zu behandeln und zu schützen, der Zugriff darauf ist auf absolut erforderliches Personal zu beschränken und müssen die unterzeichneten Bestätigungen natürlich spätestens nach Ende der Pandemie gelöscht werden.

Bei der Erstellung der Vorlage wurden die aktuellen Hinweise der Konferenz der deutschen Datenschutz-Aufsichtsbehörden vom 12.03.2020 berücksichtigt (http://datenschutzkonferenz-online.de/media/pm/20200325_Informationen_zu_Corona_und_Arbeitgeber.pdf). Sollten sich diese noch ändern bzw. aktualisiert werden, behalten wir das natürlich im Auge.